

# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreigespaltene Petitzeile 20 Pfennige; Anzeigen, den Arbeitsmarkt betreffend, 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7069 im Post-Zeitungsregister.

## Mittheilungen des Verbands- vorstandes.

**Zahlstelle Leipzig.** Als Vertrauensmann wurde Kollege Otto Schulze, Reudnitz, Lilienstr. 23, und als Kassenvertrauensmann Kollege Hugo Leiche vom Verbandsvorstand bestätigt.

Der Verbandskassierer Heinrich Lohahl wohnt jetzt **SO., Reichenbergerstr. 73, S. IV.**

Alle Anfragen sind an Frau Paula Thiede, **NO. 18, Elbingerstr. 37,** zu richten.

Der Verbandsvorstand. J. A. B. Thiede.

## Einigkeit macht stark!

Diese herrlichen Worte mit dieser weitgehenden Bedeutung stehen leider, ja leider allzu oft, nur auf dem Papier und werden allzu oft gerade von denjenigen im Munde geführt, welche durch ihr ganzes Verhalten am allerwenigsten dazu geschaffen sind, diesen Worten die That folgen zu lassen.

Wie oft ist schon in Versammlungen, in den Werkstätten, all überall, wo wir Gelegenheit hatten, mit unseren Kollegen und Kolleginnen zusammen zu kommen, auf die Bedeutung der Einigkeit hingewiesen worden und mit Recht! Denn nur durch gemeinsames Handeln ist und war es möglich, daß die Arbeiter-schaft Vortheile erringen konnte und deshalb mißte das Einigkeitsgefühl dem Proletariat in Fleisch und Blut übergehen.

Man sollte annehmen und voraussetzen, daß gerade die führenden Kreise der Gewerkschaftsbewegung den Werth des allgemeinen Zusammenwirkens, das Vereinigen aller im Beruf thätigen Kräfte in den dazu geschaffenen Organisationen begriffen haben. Und wie oft sind gerade in diesem Falle von vielen an der Spitze stehenden Streitern die größten Hochsprünge gemacht worden? Natürlich immer mit dem Hinweis darauf, daß sie nur das Beste der Kollegen und Kolleginnen gewollt haben, daß nur sie sicher den richtigen Weg zur Vervollkommnung unseres menschlichen Daseins gefunden haben. Wie oft ist es aber nun schon nachgewiesen worden, daß das Löschen einzelner Unzufriedener von dem Großen und Ganzen nur zum Schaden der Allgemeinheit, speziell aber zur Irreführung der indifferenten und gleichgiltigen Arbeiterfreie führen muß. Es soll damit nicht gesagt sein, daß nun alles nach Schema & geben muß und keine andere Meinung zu ihrem Rechte kommen soll, nein, von diesem Gesichtspunkte aus sind diese Zeilen nicht geschrieben, sondern wir wollen auf das verwerfliche Handeln Einzelner nur darum aufmerksam machen, weil dieses hartnäckige Verhalten einiger Menschen — denen auch immer ein Theil Nachläufer zur Verfügung steht — oftmals zur Lahmlegung der Agitation in den betreffenden Arbeiterfreien führt. Wir können wohl behaupten, daß ein beträchtlicher Theil von aufgefärrt sein wollenden Arbeitern und Arbeiterinnen das Herz nicht auf dem richtigen Fleck haben, speziell jene, die sich darin gefallen, ihre Sonderinteressen in den Vordergrund zu schieben. Dadurch werden sie zum ewigen Zankapfel der betreffenden Organisation, und alle mit so viel Mühe aufgebauten Grundlagen werden durch die widersinnige Thätigkeit dieser Heißsporne erschüttert und es wird für längere Zeit die günstige Weiterentwicklung der Organisation gehemmt. Es muß deshalb Aufgabe Derjenigen sein, die es wirklich ehrlich und aufrichtig mit der Sache

meinen, durch Wort und Schrift auf dieses schädliche Treiben aufmerksam zu machen und die Mitglieder von dem widersinnigen Verhalten einzelner zu überzeugen, nur dann kann der Kampf um unsere Menschenrechte ein besserer und vor allen Dingen auch ein freudiger werden. Aber auch diejenigen Mitglieder, die ein Amt bekleiden, sollen nicht nur die Worte „Einigkeit macht stark“ nachsprechen, sondern mit aller Kraft darnach streben, diese Worte in die That umzusetzen. Es wird so oft von einem „Stimmvieh“ von sogenannten „Mitläufern“ gesprochen. Es sollte sich jeder von uns Arbeitern und Arbeiterinnen die Macht der Einigkeit nicht so vorstellen, daß dazu nur ein Mitlaufen mit diesem oder jenem Schreier genügt. Nein, Kollegen und Kolleginnen, nicht Mitläufer wollen wir sein, sondern Mitkämpfer, Menschen, die durch Selbsterkenntniß sich zu denkenden Menschen entwickelt haben! Nur von diesem Grund-satz durchdrungen ist es möglich, allen unflugen Schwadronneuren die Stirn zu bieten. — Nur durch Selbsterkenntniß können wir unser Ziel erreichen und es ist die höchste Pflicht aller leitenden Theile, den Nader und den Feind, der nur zum größten Theile persönlicher Natur ist, aus ihren Reihen zu bannen. Wir wollen alle ein Ziel erstreben, und dieses Vor-gehen zwingt uns, den Feind an der richtigen Seite zu packen und allem diese gemeinsame Ansicht zwingt uns, die „Einigkeit“ nicht nur „leeren Wahn“ sein zu lassen. Wir sind überzeugt, daß die rechtsabenden Maniren einzelner Menschen viel Schuld daran sind, daß die Arbeiterbewegung so unglücklich viel Zeit begleitet. Natürlich lassen wir nicht außer Acht, daß der Mensch eben jederzeit ein Produkt seiner Erziehung und oft das Sprachrohr seiner Umgebung ist. Weil wir aber erkannt haben, daß wir eben noch nicht zu den Vollkommensten gehören, oft noch vollständig Laien auf diesem oder jenem Gebiet der sozialpolitischen Bestrebungen sind, sollte es demzufolge auch unsere vornehmste Aufgabe sein, nach Bildung, nach Veredelung unseres ganzen „Ich“ zu streben. Jeder glaubt der „Beste“, der „Vollkom-menste“, der „Edelste“ zu sein, und doch wie oft hat er gefehlt, wie oft geirrt. — Darum haltet fest an der Selbsterziehung und ebnet dadurch den Weg zur Einigkeit! Sorget für ruhige, sichere Aussprache und übt Nachsicht mit denen, welche von der Erkenntniß unserer vorwärts strebenden Aufgaben noch nicht durchdrungen sind; aber tretet auch Denjenigen entgegen, welche unter dem Deckmantel der Kolle-gialität versuchen, die Organisation in ein anderes Fahrwasser zu leiten. Nur auf diese Weise ist es möglich, den Kampf um die Menschenrechte der Ent-erbtten und den Kampf unter ihnen selbst in günstige Bahnen zu leiten. Jeder werde Kritiker an eigenen Handeln und lerne auf Wünsche und Forderungen verzichten, wenn die Möglichkeit der Durchführung nicht besteht und füge sich vor Allen der Majorität! Nur wenn wir so vereint kämpfen, für uns zur Feind, dem Feind zum Leid, dann können die Worte: „Einigkeit macht stark“ auch in unseren Reihen zur Wirklichkeit werden.

## Der vierte Kongress der Gewerk- schaften und die Versicherung der Gewerkschaftsbeamten.

Laut Beschluß des im Jahre 1899 in Frankfurt tagenden Gewerkschaftskongresses findet der dies-jährige Kongress am 16. Juni in Stuttgart statt. Neben sehr vielen Anträgen, deren Bedeutung und

Erfüllung uns wieder einen großen Schritt in der Arbeiterbewegung vorwärts bringen muß, wird sich der Kongress mit dem von der Generalkommission laut Bestimmung des Frankfurter Kongresses aus-gearbeiteten Entwurfe betreffs „Pensionierung der Gewerkschaftsbeamten“ zu befassen haben. Nach dem Entwurf (abgedruckt in Nr. 44 des „Corresp.-Bl.“ vom vorigen Jahre) handelt es sich um einen Unter-stützungsfonds für die Beamten derjenigen Gewerk-schaften, die sich der Generalkommission angeschlossen haben. Er bezieht sich auf eine Invaliden- und Wittwenpension, Erziehungsbeitrag für Waisen und einem Sterbegeld. Der Beitrag würde betragen für Versicherte mit über 2000 Mk. Gehalt in der ersten Klasse 90 Mk. pro Jahr, für solche unter 2000 Mk. Gehalt in der zweiten Klasse 60 Mk. pro Jahr. Davon würde die Organisation die Hälfte und der Versicherte die Hälfte zu zahlen haben. Die Höhe zu beziehender Versicherungen würde betragen: 1200 Mk. in der 1. und 900 Mk. in der zweiten Klasse jährliche Invalidenunterstützung.

600 Mk. in der 1. und 450 Mk. in der 2. Klasse jährliche Wittwenunterstützung.

Waisenunterstützung: Für vaterlose Waisen in der 1. Klasse 120 Mk., 2. Klasse 90 Mk. jährlich. Für vater- und mutterlose Waisen in der 1. Klasse 240 Mk., 2. Klasse 180 Mk.

An dieser Hilfskasse sowie die Redakteure der Ar-beiterpresse teilnehmen. Innerhalb der Gewerk-schaften sollte nun über die Versicherungsfrist ihrer Beamten nur eine Stimme herrschen. Es muß eine Ehrenpflicht der Gewerkschaften als Arbeitgeber sein, für die Versicherung ihrer Beamten zu sorgen, die ja gerade in Bezug auf das Versicherungsweisen am allererschlechtesten gestellt sind. Aber wie bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit die Schar-macherpresse gegen die Führer der Arbeiter-schaft auftritt und ihnen vorwirft, daß sie sich von den „Ar-beitergroßen mästen“, daß sie den „guten Tag“ leben, so haben sich auch leider „organisirte Arbeiter“ gefunden, die gegen die Veranlassung der Gewerk-schaften zur Hälfte der Beitragszahlung Protest er-heben. Man wirft auf, daß die Beamten, wenn sie eine Versicherung haben wollen, hierzu auch den vollen Beitrag zu zahlen haben, da sie sich doch in sicherer Stellung befinden und durchweg bedeutend besser bezahlt würden wie vorher in ihrem bürger-lichen Beruf. Ja man geht schließlich sogar soweit, daß man verlangt, nur solche Delegirte zum Kongress zu entsenden, die gegen dies Projekt in seiner jetzigen Fassung stimmen werden.

Wenn man sich nun einmal die Bezahlung der Beamten, die in den Gewerkschaften, in der Partei-bewegung, in der Parteipresse usw. thätig sind, vor Augen führt, wird man finden, daß der Gehalt im Allgemeinen in keinem Verhältnis zu deren Arbeit und Leistungen steht. Man wird finden, daß die Mehrzahl der Beamten einen Gehalt von 1500—2000 Mark bezieht, eine Summe, die nach den Anfor-derungen, die an sie gestellt werden und nach ihren Leistungen viel zu gering ist. Dabei sei von vorn-herin zugestanden, daß die Organisationen leider oftmals nicht in der Lage sind, ihren Beamten eine bessere Bezahlung zu gewähren. — Die junge Or-ganisation, die noch um ihre Existenz ringt, muß meist mit recht geringen Beiträgen beginnen, um die Massen zum Beitritt zu bewegen. In Deutschland sind fast alle Organisationen unter den größten Schwierigkeiten ins Leben getreten. Zum Glück hat es da immer Männer gegeben, die ihre Kräfte den

Organisation zur Verfügung gestellt haben ohne Rücksicht auf die niedrige Entschädigung, die sie erhalten haben. Gerade unsere deutsche Arbeiter-Bewegung hat Männer erzeugt, die durch Idealismus und Eifer die Bewegung vorwärts gebracht haben. Die meisten Gewerkschaften befolgen das Prinzip, auch wenn sie in besseren finanziellen Verhältnissen leben (vielleicht gerade durch die Thätigkeit ihrer Beamten) die Gehälter ihrer Beamten nach dem Durchschnittslöhnen zu bemessen. Hierbei wird dann garricht bedacht, daß der Beamte vielmehr für Kleidung und Wäsche ausgeben muß, wie seine ehemaligen Vorgesetzten, daß er gezwungen ist, seiner Fortbildung wegen, im Interesse seiner Organisation, sich Bücher und Zeitungen zu halten. Ebenso sind zu beachten die besonderen Ausgaben, wie die Abwesenheit vom Hause und der leider nötige Verkehr im Wirtshause mit sich bringen.

Die Thätigkeit der Beamten, die fortgesetzte Aufregung, verbunden mit den Widerwärtigkeiten, Kleinlichen Angriffen aus den eigenen Reihen, mit denen jeder Arbeiterführer zu rechnen hat, alles dies ist geeignet, die robusteste Natur in einigen Jahren gesundheitslich vollständig herunterzubringen. Es sind denn leider solche Fälle auch nicht allzu selten. Auch müßte, was bis jetzt auch nur zu selten geschieht, den Beamten alljährlich ein Urlaub gewährt werden. Leute, die jahraus, jahrein in engen Büroräumen hocken und die dann noch ihre „freie Zeit“ in Sitzungen, welche doch meistenteils in Wirtshäusern stattfinden, zubringen müssen, bedürfen unbedingt alljährlich einige Wochen der Entspannung, um nicht alljährlich einer „Versicherung“ zur Last zu fallen.

Freilich, ein Jeder, der sich in den Dienst der Arbeiterbewegung stellt, muß sich bewußt sein, daß er nicht ein ruhiges, geregeltes Beamtenleben führen kann, sondern daß eine unaufhaltbar vorwärts strebende Masse den ganzen Menschen, die volle Kraft und Hingebung jedes Einzelnen braucht. Aber ebenso müssen wir uns klar sein, daß es im Interesse unserer selbst liegt, daß unsere Führer und Beamten nicht über die Maßen angestrengt und vorzeitig kampfuntüchtig gemacht werden, und wir sollten es mit Freuden begrüßen, wenn uns Gelegenheiten gegeben wird, infolge doch etwa zu früh aufgebrauchter Kraft, für die Sicherstellung unserer Beamten im Invaliditätsfalle ein Scherlein, denn mehr ist es doch nicht, beizutragen. Darum ihr zum Kongreß gewählten Delegierten, erfüllt ein Ehrenpflicht der Gewerkschaften und tretet ein für die von der Generalkommission ausgearbeitete Vorlage.

M. Hannover.

## Staatspflicht und Kampforganisation.

Von Adolph von Elm-Damburg.

(Schluß.)

Ich bin überzeugt, man wird mir entgegenhalten: das werden wir nie erreichen. Es fällt mir natürlich garricht ein, zu glauben, die heutigen Regierungs- oder Gemeindevorsteher, denen die Wahrung der Besitzinteressen das Allerwichtigste ist, würden diesem Plan irgendwelche Sympathie entgegenbringen. Aber mit der Erklarung der Demokratie und dem Wachstum der Gewerkschaftsbewegung dürfte die Durchführung dieses Vorschlages kaum einem größeren Widerstand begegnen, als dies bei einer staatlichen oder Gemeinbearbeitungsversicherung der Fall sein wird. Die Durchführung der letzteren beiden Versicherungsarten ist mit so vielen Schwierigkeiten verknüpft, daß, wenn einmal grundsätzlich die Pflicht der Gesellschaft zur Unterstützung der Arbeitslosen anerkannt wird, schon der Einfachheit wegen es leichter fallen dürfte, die Gewährung von Zuschüssen an die Gewerkschaften durchzuführen, als irgend eine sonstige Versicherungsart.

Ist doch bereits ein Anfang gemacht. Der Gemeinderath von Gent in Belgien hat am 29. Oktober 1900 mit 32 gegen eine Stimme ein Mitglied entsandt, der die Abtötung der Gewährung von Zuschüssen zur Unterstützung der Arbeitslosen durch die Gewerkschaften grundsätzlich seine Zustimmung erteilt und vorläufig zu diesem Zweck die Summe von 10.000 Francs bewilligt. Je nach der Höhe des zur Verfügung stehenden Fonds soll den Gewerkschaften auf je 1 Franc von ihnen zu zahlender Unterstützung pro Tag 50 bis 100 pCt. Zuschuß gewährt werden. Bei Streiks und Ausperrungen wird aus Parteimittelrücklagen aus diesem Fonds selbstverständlich keine Unterstützung gezahlt. Die Kontrolle der Gewerkschaften soll durch einen Kontrolleur ausgeübt werden, der verpflichtet sein soll, den Mit-

gliedern der Verwaltungskommission des Fonds, unter der Bedingung der eiblichen Zusage der Geheimhaltung über seine persönlichen Zeitspendungen aus den Büchern der Sachverhalte, auf Wunsch Mitteilung zu machen.

Die fast einmütige Zustimmung zu diesem Vorschlag — auch seitens der Arbeitgeber in der Kommission — wurde allerdings nur dadurch erreicht, daß auch für Nichtfachvereiner die Unterstützung organisiert wurde. Für diese wurde eine auf fakultativer Grundlage basierte Sparkasse gebildet; von der Gemeinde soll den Sparern bei Erfüllung sämtlicher von den Fachvereinen vorgeschriebenen Bedingungen zur Erlangung der Unterstützung der prozentual gleich hohe Zuschuß, wie den Fachvereinsmitgliedern gewährt werden.

Der Versuch soll sich vorläufig nur auf die Dauer von drei Jahren erstrecken, um zu vermeiden, daß etwa sich herausstellende Fehler des Systems ohne Weiteres beibehalten werden. Der Verwaltungskommission gehören auch 5 Vertreter der zur Beteiligung an dem Fonds eingetragenen Vereine an. Die Genter Klasse zur Unterstützung der Arbeitslosen hat ihre Thätigkeit am 1. August 1901 begonnen, die Sparkasse ist noch nicht in Aktion getreten, da selbstverständlich eine Karenzzeit für die freiwillig Sparenden vorgehen werden mußte.

Die Arbeiterchaft Gents ist gewerkschaftlich sehr gut organisiert; mit Einschluß der Auslager und der Heimarbeiter der Konfektionsindustrie zählt Gent eine industrielle Arbeiterchaft von 36.500 Personen, von denen gehören 19.212 den Fachvereinen an, und zwar 10.899 den sozialistischen, 3621 den katholischen, 1572 den liberalen, 3120 den parteilosen. Nach dem Bericht von Dr. Louis Barlez, Arbeitskorrespondent in Gent, hatten bis Mitte Oktober v. J. 22 den verschiedenen politischen Richtungen, mit Ausnahme der liberalen, angehörenden Fachvereine, mit 12.492 Mitgliedern, ihre Statuten eintragen lassen, bei 3 weiteren schwebte das Eintragungserfahren. Im Monat August v. J. verausgabte die 10 damals angehörenden Fachvereine ihrerseits 3903,16 Francs Arbeitslosgelder und erhielten einen Zuschuß von 1229,87 Francs, im September wurden von 13 eingetragenen Vereinen 5579,03 Francs verausgabt; der gewährte Zuschuß betrug 1821,13 Francs.

Die Genter Einrichtung hat bei den Gewerkschaften in Belgien Zustimmung gefunden, in allen größeren Industriorten haben die Arbeiter eine lebhafteste Agitation für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung nach dem Genter Muster begonnen; im belgischen Parlament forderte der Premierminister de Smet de Nayer die Gemeinden auf, dem trefflichen Vorhaben der Stadt Gent zu folgen. Die sozialistischen Abgeordneten Bertrand und Ansele sprachen ebenfalls ihre Zustimmung aus von dem sozialistischen Abgeordneten Denis wurde beantragt, diese Arbeitslosenversicherung seitens des Staates durch Zuschüsse zu fördern.

Gegen die Einführung des Genter Systems der kommunalen Arbeitslosenversicherung in Deutschland können mehrere scheinbar berechnete Einwände gemacht werden.

Zunächst wird jedenfalls die fakultative Einrichtung bemängelt werden. Zweifellos hat die Zwangsversicherung vor der freiwilligen den Vorzug, daß durch Beteiligung sämtlicher Arbeiter die erforderlichen Beiträge geringere als bei einer freiwilligen Versicherung sein werden; diese Tatsache kann mich jedoch nicht veranlassen, deshalb einer obligatorischen Reichsversicherung zuzustimmen; weit sympathischer ist mir dann noch immer eine obligatorische Verpflichtung für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen zum Beitritt zu ihren respektiven beruflichen Organisationen.

Auch daß ein großer Teil der Landarbeiter noch kein Koalitionsrecht besitzt, kann kein Grund sein, die Reichsversicherung zu propagieren; erkämpfen wir denselben zunächst das Koalitionsrecht, dadurch wird ihnen mehr genützt, als wenn ihnen die Zwangsjacke der Reichsversicherung angelegt wird und sie dadurch an dem so notwendigen korporativen Zusammenschluß für lange Zeit gehindert werden.

Der Haupteinwand gegen die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung ist der, daß die dazu erforderlichen Beiträge für eine große Zahl von Arbeitern unerschwinglich sein werden.

Es ist nun zunächst nicht recht einzusehen, warum für die Arbeiter die Sachlage günstiger wird, wenn durch das Reich obligatorisch die Arbeitslosenversicherung durchgeführt wird, als ob bei einem obligatorischen Beitritt zu den Gewerkschaften Reich, Staat und Gemeinde Zuschüsse leisten und eventuell auch die Arbeitgeber zu einer Beisteuer je nach Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter gesetzlich verpflichtet werden. Im Gegenteil, die Verwaltungskosten dürften, wenn die Gewerkschaften die Träger der Ver-

sicherung sind, weit geringere sein, als bei einer Reichsversicherung. In den Gewerkschaften wird ein gut Teil Verwaltungsarbeit ohne Bezahlung geleistet, und selbst, wenn in Deutschland die Arbeitslosenversicherung der Invaliditätsversicherung, wie vorgeschlagen worden ist, angegliedert werden würde, so dürften die Kosten doch erheblich höhere sein, weil sämtliche Verwaltungsarbeiten bezahlt werden müßten.

Im Uebrigen ist es mir ganz unverständlich, wie jemand auch nur an die Möglichkeit der Durchführung einer Reichsarbeitslosenversicherung glauben kann ohne die ständige Mitwirkung der gewerkschaftlichen Organisationen. Ohne diese Mitarbeit ist nach meinem Dafürhalten ein so kostspieliger Kontrollapparat erforderlich, daß sicherlich in der Praxis daran der ganze Plan scheitern würde. Gibt man aber die Notwendigkeit der Mitarbeit der Gewerkschaften zu, dann ist es doch von vornherein konsequenter, dieselben zu Trägern der ganzen Versicherung zu machen.

Die staatliche Arbeitslosenversicherung müßte außerdem zu einer höchst bedenklichen allgemeinen Schablonisierung führen in Bezug auf die Höhe und Dauer der Unterstützungen, die Karenzzeit und die sonstigen Unterstützungsbedingungen; der Eigenart der verschiedenen Gewerbe könnte, will man nicht eine äußerst komplizierte Durchführung einführen und dadurch die Verwaltungskosten ganz enorm steigern, keine Rechnung getragen werden. Erwägen wir, daß in den Gewerkschaften in England Gewerkschaften, so haben wir ein so buntes Bild vor Augen, daß es ungemein schwierig fallen dürfte, die ganzen Einrichtungen in einer übersichtlichen Tabelle zusammen zu fassen.

Nach einer von mir im Jahre 1898 veröffentlichten umfassenden Arbeit über die Arbeitslosenunterstützung in den deutschen Gewerkschaften) sind nachstehende zwei Tabellen ausgearbeitet, zu deren Ergänzung bis auf die neueste Zeit mir momentan das nötige Material und auch die Zeit fehlt, die aber schon für die Einrichtungen in den im Jahre 1896 Arbeitslosenunterstützung zahlenden Centralverbänden eine große Mannigfaltigkeit zeigen. Der Bericht der Generalkommission über das Jahr 1900 führt außer den in diesen Tabellen genannten Gewerkschaften noch die folgenden auf, in welchen jetzt Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird: Buchbinder, Buchdruckerhilfsarbeiter, Graveure und Gütleute, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Handlungsgehilfen, Conditoren, Lithographen und Steinbrücker, Metallarbeiter und Schmiede). Zimmerhelfer dürften auch die für die Verhältnisse bis 1896 angearbeiteten Tabellen zeigen, welche eminente Schwierigkeiten es bieten würde, die staatliche Arbeitslosenversicherung den beruflichen Bedürfnissen der Arbeiter anzupassen.

Das einzig uns zur Verfügung stehende zuverlässige Material über Arbeitslosenunterstützung ist durch die Praxis der Gewerkschaften gewonnen; daher mag zunächst die tabellarische Uebersicht hier Platz finden.

Die Cigarrenfortirer haben im letzten Jahre ihre Arbeitslosenunterstützung wesentlich erhöht, daselbst geschah von den Buchdruckern im Jahre 1899. Die Ausgaben der letzteren Gewerkschaft bieten zu einer durchschnittlichen Berechnung die beste Grundlage, weil in derselben ca. 75 pCt. der Berufsangehörigen organisiert sind. Von der in nebenstehender Tabelle gegebenen Durchschnittsberechnung für 17 Jahre weichen die Jahre 1897, 1898, 1899 nicht wesentlich ab; in diesen drei Jahren wurde bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 24.410 433,673 Mk. pro Jahr verausgabt — das macht pro Mitglied und Woche 11/2 Pf. Im Jahre 1900, in welchem die bedeutenden Mehrleistungen der Gewerkschaft voll zum Ausdruck kommen, wurden jedoch bei 28.898 Mitgliedern 267,136 Mk. an Arbeitslosenunterstützung verausgabt oder 17/8 Pf. pro Mitglied und Woche. Während bis 1899 die Arbeitslosenunterstützung nur 1 Mk. pro Tag betrug, wird jetzt jedoch auch 1,25 resp. 1,50 Mk. (8,75 resp. 10,50) pro Woche bezahlt; auch beträgt die Karenzzeit jetzt für reisende Arbeitslose nur noch 6 Wochen; für Arbeitslose am Ort nur noch 75 Wochen.

Nach der obigen Durchschnittsberechnung für sämtliche Gewerkschaften war für die Zahlung von 1 Mk. Unterstützung pro Tag ein Beitrag von 8/10 Pf. pro Woche und Mitglied (die Verwaltungskosten nicht mit gerechnet) erforderlich. Wenn nun auch anzunehmen ist, daß die jetzige große Arbeitslosigkeit auch die allgemeine Durchschnittsberechnung ungünstiger gestalten wird, so dürften doch die übertriebenen Vorstellungen von den erforderlichen, nicht aufzubringenden Beiträgen durch die bisherigen that-

) Erforderliche Beitragshöhe zur Arbeitslosenunterstützung. Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, 1898, Nr. 30—31.

) Vergl. Correspondenzblatt, 1901, Nr. 34.

) Dr. Louis Barlez: Die Communalversicherung gegen Arbeitslosigkeit in Gent. Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. VII. Bd., pag. 248 ff.



